

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## **Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1801**

12 (23.3.1801)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-120708](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-120708)

# Severische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

## Beförderung

Vermöge Rescripts d. d. Goswig den 15 Febr wurde der bisherige Organist und Schuldiener zu Wiefels, Johann August Stablander, wegen seines äußerst schlechten Betragens dimittiret, und dem Westrummer Schuldiener, Glasen, des erstern Bedienung, die Schullehrerstelle zu Westrum aber dem Johann Anthon Wilhelm Schröder gnädigst wieder über tragen, und beide dazu heute gewöhnlichermaßen verpflichtet. Sigl. Sever d. 16 März 1801.

Aus Kaiserl. Consistorio hieselbst.  
Gerichtl. = Procl.

I Demnach theils auf freiwilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber folgende Ländereyen, Herbsstädte u. Behausungen, als

1.) Johann Hayen Bröden Haus zu Sillenstede nebst 4 Matten Landes. Von dem zu diesem Hause gehörigen Garten müssen järl. 4 Stuhl 4 sch. 10 w Grundheuer, und bey Veränderungsfällen 1 r<sup>o</sup> Weinkauf an Jürgen Abrahams, und von den 4 Matten järl. 20 Stuhl. Erbheuer, und bey Veränderungsfällen 18 Stuhl. Weinkauf und 6 Stuhl. Geschenke, an die zweite Pastorey bezaleet werden.

2.) Ulrich Conrad Jansen Häuslingshaus nebst Garten Grund zu Minsen, wovon järl. 1 r<sup>o</sup> Grundheuer abgeheth.

3.) Johann Diederich Lippert Haus in der Judenstraße hieselbst.

4.) Desselben Garten bey dem Gerberhose; wovon järl. 8 sch. Grundheuer, und bey Veränderungsfällen 2 r<sup>o</sup> 8 sch. 5 w. an die Kirche bezaleet werden muß.

5.) Das Wilken Haus im Wiefelser Looze, mit pl. m. 1 Matt Landes, wovon

järl. 5 r<sup>o</sup> Grundheuer an die Wiefelser Pastorey abgehen.

6.) Hrn. Justizraths Jürgens Landstück unter N. 12 groß 10 Matten 113 Ruthen und 84 Fuß, auf den Sandemergroben.

7.) Desselben Landstück unter num. 3 groß 10 Matten 93 Ruthen und 350 Fuß, eben daselbst.

8.) Desselben Landstück unter num. 15 groß 11 Matten 78 Ruthen und 39 Fuß, eben daselbst.

9.) Beyl Todocus Arnoldus Hojers Haus in der Wangerstraße hieselbst.

10.) Hinrich Jansen Dürls Haus, nebst Gartengrund vor dem St. Annenthor, wovon järl. 3 sch. 10 w. Grundheuer, und bey Veränderungsfällen 1 r<sup>o</sup> 6 sch. Weinkauf an die Kirche abgeheth, und wovon ferner järl. 1 r<sup>o</sup> 3 sch. 10 w. und bey Veränderungsfällen 6 sch. 15 w. Hofdienstgeld bezaleet werden muß.

11.) Hermann Jacobi Walther Haus, nebst Gartengrund in Schortenser Looze; wovon järl. 5 r<sup>o</sup> Erbpacht und bey Veränderungsfällen 1 r<sup>o</sup> Weinkauf, an Friederich de Wähl bezaleet werden muß.

12.) Hrn. Leibmedicus Oytling und Kinder erster Ehe Landguth in Hohenkirchen Kirchspiel, groß 54 Matten; woran järl. 2 r<sup>o</sup> 21 sch. Grundheuer und bey Veränderungsfällen eine fette Gans oder ein Trutzhan von Lübbe Kemmen Haus entrichtet werden muß.

13.) Johann Gerriets Erben 24 $\frac{1}{2}$  Matten Landes auf dem Friedrich Augusten Groben; wovon järl. pour Watt 2 r<sup>o</sup> Canon abgeheth.

14.) Desselben nutzbares Eigenthum von

2 Matten Landes auf den Friederiken Groden; wovon jährl. 10  $\mathcal{R}$  an Liebe Kolss Zanßen abgehen.

15.) Derselben Häuslings Haus mit Garten und Ende Deichs pl. m. 1 Matt zu Mederns, wovon jährl. 10  $\mathcal{G}$ thl. vn Goete Meins Ewen bezalet wird.

16.) Johann Gerhard Eilers Erben Haus in der Wäferspfortstraße hieselbst, mit 6 Matten Landes, Schulhamm genannt.

17.) Derselben 4 Matten Landes, ohnweit der Rodenmühle hieselbst.

18.) Derselben 4 Grasn Moorlandes in zwey Abtheilungen, an Hinrich Eilers Wittwen Grasn belegen.

19.) Derselben 4 Grasn Moorlandes, in zwey Abtheilungen vn Kaufmann Schmitchs Grasn belegen.

20.) Derselben 3 Matten Landes, am Moorwarfer Busche belegen.

21.) Derselben 4 Matten Landes, in zwey Abtheilungen, hinter der Stappelsheinschen Rodenmühle belegen.

22.) Frau Landrührerin Große 11 Matten Landes beym Schütterswege neben dem Dittenburgerwege in 2 Abtheilungen belegen.

23.) Winß Eden Zanßen Landguth auf dem Wiardergroden, groß 52  $\frac{1}{2}$  Mattsn, nebst einer jährl. Erbheuer von Eibe Taven Minßen Erben für 9  $\frac{1}{2}$  Mantten zu 17  $\mathcal{R}$  9 sch. und einer dergleichen von Hillerich Dudde für 12 Matten zu 0  $\mathcal{R}$  7.

24.) Derselben Häuslingshaus mit 2 Grasn Landes auf den Wiardergroden.

25.) Kaasfmann Diederich Taspers 2 Matten Landes in der Kleyburg.

26.) Brend Kömnen Wittwen 3 Matten Landes, am Hoofswege belegen.

27.) Derselben 6 Matten Landes, daselbst.

28.) Franz Andreas Flörquen Landguth zu Hofhausen, groß 68 Grasn.

29.) Weil. Edo Christian von Thunnkinder frey adeliches Landguth Kleinstruckhausen genannt, in Waddewarder Kirchspiel.

30.) Hillerich Dudde nughares Eigenthum von 12 Matten Landes, in Winß Eden Zanßen Lende auf den Wiardergroden, wofür 10  $\mathcal{R}$  Erbheuer an dasselbe jährl. bezalet werden.

an den meistbietenden bey brennender Kerze verkauft werden sollen, und, Terminus hiezu aufn Mittwoch, als den 22. April d. J., angesetzt worden so wird solches hierdurch zu jedermannes Wissenschaft gebracht, und können diejenige welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr aufn Stadt Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungsordnung gemäß kaufen Anbey werden diejenigen welche überhaupt Befugniß zu haben (glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen eben sowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts oder Ingressations grunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf und letztere im Fall kein concurs proclama inmittelst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungs Termins gerichtl. zu melden haben, wie dringensals sie hiernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlt werden.

Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem termino Subhastationis Anzeige zu thun widrigens auf selbige sie mögen auch bestehen, worin sie wollen, kein Rücksicht genommen werden soll.

Da nun bey dem Schlusse des proclama's sich ergeben, daß die zu verkaufende Stücke sich wieder Vermuthen gehäufet, und zu besorgen stehet, daß an gewöhnlichen Orte die Liebhaber keinen Platz haben dürften, wenn die Stücke alle an einem Tage verkauft würden; so ist festgesetzt, und wird hiedurch die Nachricht bekant gemacht daß am Mittwoch den 22 April nur die ersten 15 Stück und an dem folgenden Tage den 23 April an demselben Orte

und zu gleicher Stunde die letzten 15 Stücke werden subbästret werden.

Wornach u. Sigl. Jever den 6 März 1800 Aus dem Landgerichte hieselbst

2 Wann das neu aufgenommene Minister Pfuhrtribuch nunmehr so weit in Richtigkeit gebracht worden ist, daß mit der Kegterungs Confirmation desselben verfahren werden kann, diese gleichwohl vor erfolgter Unterschrift der Interessenten nicht ertheilet werden mag, welche aber bishero unterm allerley unerheblichen und nichtigen Gründen und Ausflüchten von diesem und jenem verweigert worden ist: so werden die sämtlichen Interessenten Obrigkeitlich hterangewiesen, das gedachte Pfuhrtribuch welches bey Präfecto loci, dem Amtmann Moering zur Hand lieget auf den 8 April welcher terminus hiermit ein vor allemahl als präklusivisch anberohmet wird, zu unterschreiben, mit der Verwarnung, daß im Verbleibensfall die Const. mation in contumaciam der tergiversirenden Statt finden, und keiner Einwendung weiter Gehör gegeben werden soll. Zugleich werden die Heuerleute im Kirchspiel poena 20 Geldfl. befehliget, ihre Eignere den Inhalt dieses proclamatis und die angefeste peremptorische Frist ungesäumt bekannt zu machen hienächst aber das diesen geschehen, in ermeldeten terminis gehörig zu bescheinigen Wornach sich also die Interessenten zu achten haben. Signatum Jever den 13ten März 1801.

Er. Majestät des Kaisers von ganz Rußland zur Regierung der Erbherrschaft Jever aller, gnädigst verordnete Präsident Vicepräsident, Räthe und Assesores.

2 Es sollen Buchenbäume aufm Stamme, Tannengerten und Schlieshölzer, auch eichen Clarter und dergleichen Stammholz, öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber können sich am Dienstage als den 7 April des Nachmittags um 1 Uhr in Upsie ver einsünden, und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Sigl. Jever den 21 März 1801.

Aus der Cammer.

4 Am Mittwoch als den 8 April sollen 2 Herrschaftl. Waagons öffentlich ver-

kaufet werden, weshalb sich die Liebhaber am abbestimmten Tage früh um 10 Uhr auf dem Bauhose hieselbst einsünden und der Vergantungsordnung gemäß kaufen können. Sigl. Jever g. 21 März 1801.

Aus der Cammer.

5 Es sollen pl. m. 11 Lasten Haber zu liefern mindest annehmend, öffentlich ausgedungen werden: die Liebhaber können sich deshalb am nächsten Sonnabend als den 28 dieses frühe um 10 Uhr vor der Cammer einsünden. Jever am 21 März 1801.

Aus der Cammer.

5 Zu Früsmer Franzzen Vergantung von Frauen Kleidungsstücke, 2 Kisten, einige Scheffel Kertoffel, Leinfaat, weiße und graue Erbsen, 2 beschlagene Wagens Egden, Pflüge, 2 milchende Kühe, 2 Pferde Füllen, 1 Schaf, und sonstige Sachen, ist terminus auf den Montag, als den 23 dieses in dessen Behausung zu Abbickenhausen angefeste worden, und wird die Zahlungszeit bis Michael. d. N. hinausgesetzt werden Wornach u. Sigl. Jever d. 13 März 1801

Aus dem Landgerichte hieselbst

6 zu Hinrich Janßen Dircks Vergantung, auf Ansuchen des Vergantungsprotocellisten Kunstenbach et Cons. von Linnengeräthe, Betten und Bettgewangt, Kleidungsstücke, und sonstigen Sachen, ist terminus auf den Dienstag als den 24 dieses in dessen Behausung vor den. Etc. Annenhor hieselbst angefeste werden. Sigl. Jever den 3 März 1801.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

7 Zu Jacobus Ehmen Vergantung von Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Tischen, Stühle, Schränke, Frauenkleidungsstücke, sodann Wagen, Egden, Pflüge, Pferde, Kühe, Jungvich, Schaafse Gänse und sonstigen Sachen, ist terminus auf den Freytag als den 27 dieses in dessen Behausung zu Hofiens in Waddewarder Kirchspiel angefeste worden, und wird der Zahlungs Termin auf 18 Wochen hinaus gesetzt werden. Sigl. Jever d. 2 Febr. 1801.

Aus dem Landgerichte hieselbst

8 Zu des Joche Chryselius Focken Vergantung von Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Tischen, Stühlen, Schränken, Betten und Bettgewand, sodann Pferden, Kü-

hen, Schweinen, Wagen, Egden, Pflü- und sonstigen ist Terminus auf Montag, den 30 März in Focke Chryselius Focken Behausung zu Obenhausen im Wuppelker Kirchspiel angesetzt werden. Sigl. Zever den 10 Janr. 1801.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

9 Zu Hajo Eden Christophers Vergantung von Zinnen, Linnen, Kupfer Messing, Eische Stühle Schrancke, Betten und Bettgewand, sodann Wagen, Egden, Pflüge, Pferde, Kühe, Jungvieh, gedroschene Feldfrüchte und sonstigen Sachen ist terminus auf den Dienstag als den 7 April in dessen Behausung zur Fuhlenriege in Wiefelker Kirchspiel angesetzt worden, and wird der Zahlung Termin bis Michaelis d. J. hinaus gesetzt worden. Sigl. Zever den 15 Janr. 1801.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

10 Zu Ronke Strömers Vergantung von allerley Hausgeräth, Betten eine frieseische Schlaguhre, ein beschlagenen Wagen und sonstigen Sachen ist terminus auf den Freitag als den 27 dieses in Johann Eilers Schröders Hausmanns Haus, zu Grossthem angesetzt worden. Wornach u. Sigl. Zeven am 20 März 1801.

Aus Kaiserl. Regierung hieselbst.

11 Zu des Corporal Janssen weil. Ehefrauen Vergantung von Kupfer, Messing Zinnen, Linnen, Tischen, Stühlen, Schränken, Betten und Bettgewand und sonstigen Sachen ist Terminus auf Sonnabend den 28 dieses, Vormittags in deren Behausung im Tatergange angesetzt. Wornach Sigl. u. Zever, den 12 März 1801

Aus dem Militairgericht hieselbst.  
Privat Sachen.

1 Weißer Kleesaamen ist für 6 schper Pfund bey Delrichs in Neustadtgodens zu bekommen; auch erwartet derselbe nächstens rothen brabantter Kleesaamen.

2 Der Kaufmann Schween zum Hoochfiel hat wieder 90 Zeverlandsche weiße bestandene Käse, wie auch Roggen und Weizen längster Schöfe und Ufer Heu zu verkaufen; Zugleich empfiehlt er sich mit dem seit vielen Jahren her geführten Getränke, Crüdininir- und Elenwaaren bestens and verspricht reelle Bedienung.

3 Es sind sogleich gegen hinlängliche Sicherheit 200  $\mathcal{R}$  zu belegen, wie auch May 1000  $\mathcal{R}$  und im July 2000  $\mathcal{R}$ . Das Nähere erfährt man bey dem Auditeur von Lügow.

4  $\mathcal{R}$  500 Feltmansche Pupillengelder, sind auf bevorstehenden May gegen gehörige Sicherheit zu belegen, man wende sich deshalb an den Vormund den Goldschmidt J. C. Hase in Zever.

5 Fockert Focken zu Wiarden hat in Commission 1200 bis 1500  $\mathcal{R}$  auf Zinsen zu belegen sogleich oder auf May.

6 Einen guten neuen Amboss, welcher ein Jahr stark gebraucht worden, und die Probe gut ausgehalten hat, ohne Fliesen und Fehler, pl. m. 400 Pf. schwer 2 dito einer von 200 Pf. welcher noch gut zu gebrauchen, der zweite 160 Pf. zu einem billigen Preis abzustehen. Kaufliebhaber können sich je eher je lieber melden bey Johann Georg Schneyder, Messerschmidt vorn Sect. Annenthör.

7 Montag den 23 dieses und folgende Tagen will ich allerhand Elenwaaren Galanterie und Eisenwaaren Mobillien, Betten, Frauenskleidung einige Prätiösa auch einige Kruidenirwaaren durch den Ausmiener Herr Burggraf Schulte öffentlich verkaufen lassen wovey ich mir fleißigen Zuspruch erbitte.  
H. Borgen.

8 Da noch ohngeachtet gültlichen Anmahns sich noch viele mit der Bezahlung nicht eingefunden haben, so kann ich (weil ehstens von hier abziehe,) nicht umhin, zur Eintreibung der Buchschulden gerichtliche Verfügungen zu machen, wenn solche nicht erstern Tages berichtet werden.  
Neustadtgodens 1801.  
H. Borgen.

9 Focke Ardeß will seine zu Oldenwarfe im Oldorfer Kirchspiel belegene beyde Länder groß 65 und 46 $\frac{1}{2}$  Matten Landes mit Behausungen, Kirchen und Lägerstellen auf sechs May 1802 anfangende Jahre verheuern. Liebhaber wollen sich am Mittwoch, den 15 April Nachmittags 1 Uhr in des Gastwirth Lott Müllers Hause zu Wittmund einfinden. Conditiones sind daselbst sowohl, als auch bey dem Eigner, zu Uтары im Esener Amte, und in Zever bey Hinrich Ahrens Wittwe, auf der Schlacht einzusehen.

10 Zever. Der Kunstbrecheler Wolff hat recht gute Westfälische Kälberläbber für billigen Preis zu verkaufen.

11 Die Wittve des weil. Ede Oltmanns in der Wiedel nahe bey Zever, will ihr, von ihr selbst bewohntes Haus mit 2 Gärten mit Obstbäume, nebst 11 Matzen Landes, wovon jährlich 18 sch. an die Kammer bezahlt werden muß, aus freyer Hand, May 1802 anzutreten, verkaufen oder verheuren. Liebhaber können sich am 28 dieses Nachmittags 4 Uhr in Fr. Classen Hause an der Schlacht einfinden u. nach Gefallen contrahiren. Die Conditiones sind bei der Eigenerin und bei Schreiber Suhren 8 Tage vorher einzusehen.

12 Der hiesige Pferdehändler Friedrich Christians will am 30 dieses des Morgens um 10 Uhr 4 Koppel zweyjährige Pferde, worunter 2 Koppel, aus dem Hovaischen Gestütze, und 2 Koppel Oldenburgischer Race, in verschieden Farben als schwarze, helbraune, Schimmel, und Füchse, mit und ohne Bläßen, und weiße Füße, bey des Gastwirths Johann Becker Mammen Behausung hieselbst, öffentlich verkaufensasse. Wittmund d 10 März 1801.  
Dncken' Ausmiener

13 Rentant Peeken hat um May drey bis viertausend  $\mathcal{R}$  zinslich gegen Sicherheit zu belegen

14 Sieben Hundert und Acht Hundert  $\mathcal{R}$  können sofort in Empfang genommen werden; unter welchen Bedingungen? erföhrt man bey dem Commissionair und Rechnungssteller Hübling.

12 Der Kriegsrath und Landgerichtsassessor von Halem zu Neuenburg ist gewillet nachbenannte im Oldenburgischen belegene Grundstücke von Maytag 1802. an, nach Befinden auf 3, 6, oder 9 Jahre anderweitig zu verpachten, als;

1) Das adeliche Gut Freyensfelde in der Amtsvogtey Nothenkirchen, bestehend aus 184 Juck neuer Landesmaasse, das Juck zu 160. 18 süßigen Ruthen, worunter eine Reithbracke von circa 4

Juck. Das Gut liegt in einer gesunden Gegend des Stadtlandes, und kaum eine halbe Meile vom Weserufer und dem Strohhäuser Siel, mithin zur Verschiffung der Producte sehr bequem. Es besteht aus einem starken Binnermarschlande, worunter zwey Fettweiden von resp. 24 und 13 Juck; im übrigen ist das Land vorzüglich zur Melkerei, doch auch durchgehends zum Ackerbau vollkommen tüchtig, und können dem Pächter nach den Umständen 40 bis 50 Juck zum Theil neues Pflugland angewiesen werden. Das Hauptgebäude ist neuerlich verbaut und in wohnbarem Stande.

2) Die olim Reinersche, jetzt von Heinrich Pundt heuerlich bewohnte Hofstelle am Stollhammer Mitteldeich mit 110 Juck Landes alter Maasse, das Juck zu 160, 20 süßigen Ruthen, wobey noch eine bedeutende Uebermaße vorhanden. Dieses Landgut liegt an der Scheidung des Stadt und Butjadingerlandes, hart an der Hauptstraße vom Weser- bis zum Jade-Ufer, etwa eine Meile von Ersterem, und eine halbe Stunde von letzterem entfernt, mithin gleichfalls zur Verschiffung sehr gelegen. Von dem Lande sind einige 30 Juck ohnlängst gewöhlt und zum dauernden Pfluglande geeignet; außerdem können noch nach den Umständen 15 bis 20 Juck zum 2 jährigen wechselnden Pflügen aus dem Grünen zu brechen angewiesen werden. Die, in vorzüglich guten Stande befindlichen Gebäude bestehen aus einem Hauptgebäude worin 3 gute Zimmer mit Fußböden, einer großen Fruchtscheune nebst Speicher, und einem geräumigen Kötherhause welches für zwey Arbeiter Familie eingerichtet ist, und gebraucht wird.

3) Die olim Reichensche, jetzt von Christian Harbers heuerlich bewohnte Hofstelle bei Stallhamm, mit 24 Stück alter Maasse.

Auswärtige Liebhaber wollen sich wo möglich gegen Mitte May d. J. entweder bei Herrn Advocat Carlchs in Jever oder beim Verpächter selbst schriftlich oder mündlich melden. und die nähere Conditiones vernehmen.

#### Bibliothek für Lehrer.

Es ist wohl keinem Stande unmöglicher, wenigstens schwerer, als bey der durchgängig gerügten Einnahme, den Schullehrern auf dem Lande, vor allen aber den Lehrern, in Nebenschulen, und den Jünglingen, die sich als Unterschulzlehrer bilden, die Werke sich anzuschaffen, in denen sie über so manches für ihr Amt Belehrung erhaltung.

Was aber der Einzelne nicht vermag, das ist der vereinten Gesellschaft ein leichtes.

Ich habe es daher für vortheilhaft gehalten, die Errichtung einer Gesellschaft für Schullehrer in Vorschlag zu dringen, wozu ich hierdurch den Hauptplan vortrage, und die nähere Bestimmung nach geschehener Vereinigung der Gesellschaft vortragen werde.

1) Die Bibliothek ist unveräußerlich, und bleibt ungetrennt für kommende Zeiten.

2) Dabey aber hat jedes Mitglied das Eigenthumsrecht nach Maassgabe seines Beytrages, und bleibt dieses auch seinen Erben zur Veräußerung vorbehalten.

3) Jedes Werk, was in das Fach des Schullehrers in Allgemeinen oder Besondern einschlägt, wird nach vorhergegangener Wahl angeschafft.

4) Der Beytrag wird erst nach der Menge der Mitglieder bestimmt werden können, und soll darüber gemeinschaftlich näher berathschlagt werden, doch soll er nur mäßig seyn.

5) Ich übernehme gerne, und ohne die mindeste Vergütung die dabey vorkommenden Geschäfte der Versendung u. s. w.

Demnach fodere ich sämtliche Schullehrer in Haupt- und Nebenschulen, auch alle die jungen Männer, welche sich zum Schulantheil verbreiten, hierdurch auf ihren Beytritt ein Institut zu begründen, dessen Nutzen schon für sie unverkennbar in die Augen fällt, und wovon wir uns für die Zukunft unendlich viel versprechen können. Und auch hierüber werde ich zu seiner Zeit die nöthigen Vorschläge thun.

Im Postfreyen Briefen erwarte ich noch vor Ostern die Erklärung derer, welche in diese Gesellschaft eintreten wollen, und ich denke, es wird sich keiner davon ausschließen, dem eigene Bildung und der möglichst größte Nutzen für die ihm anvertraute Jugend am Herzen liegt. Jever im Merz 1801.

U. H. Lauts, Prediger.

12 Das Edey Christia von Thünen Erben gehörige, adelich freye Landguth, Klein Struchhausen von 42 Matten groß, welches 23 April zu Jever bey brennender Kerze verkauft werden soll, ist bis May 1807 für eine jährliche Heuer von 301 1/2 Rthl. verheuert. Die einzige Abgabe dieses nahe bey Jever am Hochstiefe gelegenes Landguth ist ein jährlicher Canton von 6 Rthl. 9 Sch. 15 Mitt wofür es aber bey Veränderung des Regenten kein Rittergeld giebt. Doch bezelien das Kantons kann auch ein Capital zu 4 prot. Zinsen, einige Jahre im Lande stehen bleiben.

Ich bin gesonnen 1 Füllen in die

Weide anzunehmen, und kann man sich in dieser Woche bey mir melden.  
Lark Jansen, in der Peterwillien Straße am Allenmarkt

17 Von des Willhelm Helmrich Otten erster Ehefrauen Kinder Geldern sind sofort 180 bis 190  $\mathcal{R}$  gegen Sicherheit und billige Zinsen bey dem Vormund, Glaser Kochsen in Empfang zu nehmen.

18 Hermann Jeken beyhm Carolinenstiehl hat guter Holländischer Ganever in kleinen und größeren Quantitäten für einen billigen Preis zu verkaufen.

16 Bey dem Kaufmann D. G. Müller im Schortens sind zu haben extra schöne holländische Schwerd, Zucker, und Prinzesse Bohnen, Erbandischen und weissen Klee- sähmen auch holl. graue und grüne Erbsen.

20 Ich habe 7 Grase im Hillernsen Hamm diese Zehre zu betreiben, zu verheuen. Man kann sich desfalls mir melden.  
Kunoenbach.

21 Auf dem hiesigen gännen Warf sind 4 bis 5 junge Füll- Hunde zu verkaufen.

30 Des Rechnungstellers Jeken Ehefrau will Ostern dieses Jahres eine Näherschule anfangen, und junge Mädchen in der Nähkunst und Sticken unterrichten, wenn die Zahl der zu Unterrichtenden hinlänglich ist. Um diese zu erfahren, bittet sie in ihr Zeit 14 Tagen, Nachricht ebenzug.

7 Ich bin willens in dem vom Hr. Regierungsrath Ittig gepachteten, am Stadts Kirchhofe hieselbst belegenen Hause 2 Stuben zu verasterpachten, und werden Verlobnen welche selbige zu heuern gedenken sich des erstens bey mir einfinden.  
Suhren,

23 In der zweyten Pastorey zu Siltenstedestehen zwey Kühe, eine milchende und eine sähre, beide von Sorte und in besten Jahren, zum verkauf Liebhaber werden ersucht sich in den ersten Tagen zu melden.

24 Von den Heppenser Armengeldern sind auf May, 200 bis 300  $\mathcal{R}$  zinslich gegen Sicherheit zu belen. Man melde sich bey dem Juraten Dnke Hinrichs Harten.

25 Vorige Woche sind in meinem Garten alle Obstbäume, welche zum theil schon reichliche Frucht trugen und vier starke Kreden woraus eine raube gezogen werden sollte, bockhafter weise gänzlich vringleret worden. Der mir diesen Böswicht anzeigen kann, hat unter Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von 5  $\mathcal{R}$  zu erwarten. Jever den 20 März 1881.

Sieffen Rechenmeister  
18 Ich habe eine Parthry pl. m. 15 Fuder Mist zu verkaufen. Jever,  
Fisk.

16 Diejenigen welche von weill. Friedrich Willms rechtschaffene Forderungen haben, können sich in Zeit von 4 Wochen an dessen Bruder Wilcke Willms zu Kiebers wenden, und sogleich die Bezahlung erhalten. Und diejenigen welche an denselben schuldig sind müssen sich dagegen auch mit der Bezahlung in 4 Wochen bei mir einfinden.  
Kiebers, Wilcke Willms.

19 Joh. Behrens Beckers Wittwe will das von ihr selbst bewohnte und im Schortenser Logg stehendes Krughaus und Garten, nebst die dabey gehörige 6  $\frac{1}{2}$  Mat. Grün ober Marschland, 2 Pferde Grasen in der Zuhrsenne und 22 Scheffel Roden Einsaat Gassland) aus freyer Hand verkaufen; Liebhaber können sich zu dem Ende am Dienstag nach Ostern, als den 7 April des Nachmittags um 3 Uhr in der Wittve ihr Krughaus einfinden und nach Belieben contrahiren. Die Conditiones sind bey der Wittve win auch bey Joh. Behrens Becker in Meysholt vorhero zur Einsicht zu haben.

29 Zwibler in Jever verlangt auf bevorstehenden May oder gleich eine Dienstmagd die mit Vieh und etwas Haushaltung fertig werden lau, indem meine gemiebete krank geworden und nicht im Dienst treten kann.

22 Conrad Forcken zu Landeswarfen hat ein fettes Kalb wie auch etliche 1000 Docken zu verkaufen.



### Verlobungs Anzeigen.

1 Unseren Verwandten, Sönnern und Freunden, machen wir hiermit unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung schuldigt bekannt. Jever d. 21 März 1800.

Unger. Chr. Müllen.

2 Unsere, am letzten des vorigen Monats Febr. vollzogene Verlobung, und nun auch eheliche Verbindung machen wir allen unsern werthgeschätzten Sönnern, Verwandten u. Freunden hiermit ergebenst bekannt, und empfehlen uns ihrer fernern Liebe und Gewogenheit. Altgarmersfehl. den 20 März 1801.

R. E. Reiners, u. N. Kleyhaarc.

3 Unsere Verlobung machen wir allen unsern resp. Verwandten Freunden und Sönnern hiedurch ergebenst bekannt, so

wie wir uns Ihrer ferneren Freundschaft und Wohlwollen hiemit gehorsamt empfehlen.

E. L. C. Bennesfeld. C. J. Preibisius.  
Todes = Anzeig e.

Ruhig schlummerte am 25 d. M. der 83 jährige Greis Johann Diederich Grumbrecht unser geliebter Mann und Vater, zu einem andern und bessern Leben hinüber nachdem er ohngefähr 54 Jahre der hiesigen Gemeinde als Prediger vorgestanden hatte. Diesen für uns schmerzlichen Verlust unterlassen wir nicht unter Verbittung aller Beyleids = Bezeugungen, unsern Freunden und Verwandten hiemit ergebenst bekannt zu machen. Fedderwarden 20 März 1801.

Wittwe C. E. Grumbrecht geb. Armbster  
A. R. Grumbrecht.  
C. E. Grumbrecht.

### Berichtigung.

Im vorigen Blatt, Rubric Concurre Nr 2 ist der Angabe Termin statt des 1ten auf den 25ten April zu lesen.

